

**Besondere Bedingungen für die BINGO-Sonderauslosung
zum „Muttertag“ in der 18. Kalenderwoche 2022**
(Sonntag, 8. Mai 2022)

Veranstalter: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen der BINGO-Kooperation Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Rheinland-Pfalz

Teilnahmeberechtigung: Spielverträge mit der Teilnahme an BINGO am Sonntag, dem 8. Mai 2022

Spielkapital: Fonds verfallene Gewinne und Rundungsbeträge (BINGO)

Gewinnplanerweiterung der Lotterie BINGO: Gesamtwert: 1.500.000 €

Gewinnplan (gesamt für alle teilnehmenden Länder der BINGO-Kooperation):

Gewinnklasse 1 5 x Wohnmobil „Lyseo M Harmony Line“ (je ca. 100.000 €)

Gewinnklasse 2 5 x 100.000 €

Gewinnklasse 3 100 x 5.000 €

Ziehungstermin: 1) **Samstag, 7. Mai 2022 – nach dem letzten Annahmeschluss**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften der BINGO-Kooperation durch Losentscheid (Zulassung) in der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH. Die Zulassung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.

2) **Montag, 9. Mai 2022, ab 10:00 Uhr**
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulassung entfallenden Gewinne unter behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Gewinnübergabe: Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt. Eine Barablösung ist ausgeschlossen.

Gewinnanspruchsfrist: Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 18. Januar 2022

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt